

Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 22.11.2012 bis einschließlich 21.12.2012 Anregungen von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden. Die vorgetragenen Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie folgt:

A) Öffentlichkeit

A. 1 Informationsveranstaltung am 28.11.2012 Niederschrift vom 03.12.2012

„Hier fehlt noch die fachliche Bewertung des Erörterungstermins durch den Architekten der Grundstücksverwaltungsgesellschaft; sobald die vorliegt, wird in Zusammenarbeit mit der beauftragten Städteplanerin ein entsprechender Beschlussvorschlag den Fraktionsvorsitzenden zur Fraktionssitzung zur Verfügung gestellt.“

B) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

B. 1 Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH Schreiben vom 14.11.2012

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Etwaige Ausgleichsmaßnahmen sind nicht Bestandteil des B-Plan-Verfahrens.

Keine Abstimmung

B. 2 Polizeipräsidium Bonn-GS 3 / Verkehrsangelegenheiten Schreiben vom 16.11.2012

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

B. 3 Thyssengas GmbH, Dortmund Schreiben vom 15.11.2012

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

**B. 4 Wehrbereichsverwaltung West
Schreiben vom 28.11.2012**

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

**B. 5 Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal
Schreiben vom 06.12.2012**

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

**B. 6 RWE Power AG
Schreiben vom 10.12.2012**

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

**B. 7 Regionalgas Euskirchen
Schreiben vom 28.12.2012**

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

**B. 8 Rhein-Sieg-Kreis
Schreiben vom 20.12.2012**

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

Satzungsbeschluss

Auf Empfehlung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschusses vom 30.01.2013 beschließt der Rat die 16. Änderung des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 21 „West“ im Ortsteil Heimerzheim gemäß § 10 Baugesetzbuch, nach § 86 Bauordnung NW und § 7 Gemeindeordnung NW mit Hinweis nach § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NW als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.